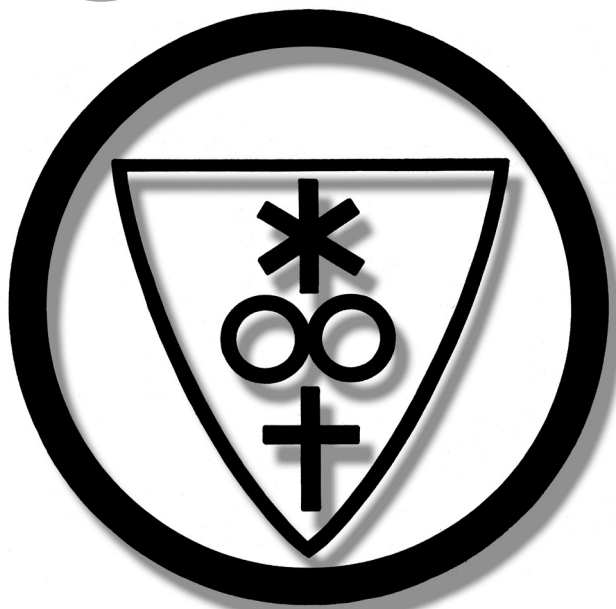


GHGB **Genealogisch- Heraldische Gesellschaft Bern**



**Mitteilungsblatt
Nr. 55**

Juni 2018

Inhalt

Vorwort (<i>Albert Liechti, Hagneck</i>)	2
Kindheit auf dem Hof Mittelbach im Dürngraben (<i>Hans Minder, Lauperswil</i>)	4
Mein Halbbruder findet endlich seinen Vater (<i>Andreas Blatter, Münsingen</i>)	9
GHGB-Projekt «Digitaler Nachlass» (<i>Isabelle Caruso und Yvonne Hausheer</i>)	15
Aufruf (<i>Hans Minder, Lauperswil</i>)	19
Was nicht in den Geschichtsbüchern steht - Teil 1 (<i>Rolf Burgermeister, Bolligen</i>)	21
Wildeney - Genealogie als Inspiration (<i>Werner Adams, Wichtrach</i>)	27
Tätigkeitsprogramm	30
Mutationen	32
Reinen Tisch machen - Bücher gratis abzugeben (<i>Therese Metzger, Münsingen</i>)	33
Lesenswertes (<i>Barbara Moser, Steffisburg</i>)	36
Ans Licht geholt - Einwohner Stadt Bern 1798 online (<i>Albert Liechti, Hagneck</i>)	38
Adressen GHGB	39
Anmeldeformular	40

Impressum

Organ der Genealogisch-Heraldischen Gesellschaft Bern GHGB
Redaktion: Andreas Blatter, Belpbergstrasse 38a, 3110 Münsingen;
abl@andreasblatter.ch

Druck: Gerber Druck AG, 3612 Steffisburg/3634 Thierachern
Auflage: 350 Exemplare

Erscheint zweimal jährlich

Vorwort

Liebe Forscherinnen, liebe Forscher

Um mich als neues Vorstandsmitglied vorzustellen, möchte ich berichten, wie ich zur Genealogie und später zur GHGB stiess. Aufgewachsen bin ich im Aargau und wohne seit Jahrzehnten im Seeland. Mein Berufsleben verbrachte ich als Chemielehrer in einem Bieler Gymnasium.

Vor 35 Jahren, als unsere vier Kinder noch nicht alle zur Schule gingen, kam ein Onkel zu Besuch, der über meinen Urgrossvater Bescheid wusste. Das war mir neu und packte mich. In der aargauischen Heimatgemeinde bekamen mein Onkel und ich grosszügig Einsicht in die Daten unserer Vorfahren. Dort war unser Geschlecht um 1700 mit gerade einer Familie eines Hans Liechti vertreten. Mündlich überliefert wussten wir vage, dass unsere Ahnen aus dem Emmental stammten.

Dann wandte ich mich ans Staatsarchiv Aarau. Frau Dr. Mathé schlug im Gerichtsmニュアル Safenwil nach und zeigte mir den Vertrag vom 9. April 1700, wonach Hans Liechti aus Rohrmoos ein Heimetli kaufte und zugleich in Ürkheim eingebürgert wurde. Jetzt fing die Recherche erst richtig an. Es gab viele Familien im Emmental, zu denen dieser zuletzt in Rohrmoos angesessene Hans Liechti gepasst haben könnte. Mit den Kirchenbüchern allein wäre ich verloren gewesen.

Ich hatte Glück: Trudi Äschlimann vom Bürgerarchiv Burgdorf leitete mich an im Gebrauch weiterer Quellen wie Kontrakte und Ratsmanuale. Bald wusste ich, wo in einem Vertrag das Wichtigste steht: Am Anfang Namen und Domizil der Beteiligten (die Bürgen oft mit Art der Verwandtschaft bezeichnet) und am Schluss die Zeugen und das Datum. Das Lesen der alten Schrift gelang schon flüssiger. Auch lernte ich, mich in benachbarten Gebieten umzuschauen. Nach intensiver Detektivarbeit stand fest, dass der Einwanderer in Ürkheim ein Abkömmling der Heimiswiler Liechti war. Dank meiner tüchtigen Frau Vreni war es mir möglich, Familie, Beruf, Engagement in einer Kirchgemeinde und Genealogie glücklich zu verbinden. Unsere längst erwachsenen Kinder sprechen heute noch etwas überspitzt von „zahllosen obligatorischen

Wanderungen“ im Emmental, als ich - der Aargauer und Neuling - mit meiner Familie die Orte aufsuchte, wo die Vorfahren und ihre Verwandten gelebt hatten. Zum Lohn für die sportliche Anstrengung gab's jeweils Ovomaltine und Nussgipfel in einem Restaurant.

Nach der Pensionierung, als meine väterlichen Vorfahren wie auch die mütterliche Seite, Rhyn von Bollodingen, zusammengetragen waren, arbeitete ich an verschiedenen Projekten aus der Zeit des Ancien Régimes: Transkription des Gemeinderegisters Safenwil, Studien über Migration von Bernern innerhalb des Kantons wie auch ins Elsass, Familiengeschichten Lanz von Auswil und Zingre von Lauenen, Nachforschungen zum Ingenieur Andreas Lanz (1740-1803) von Rohrbach. Aus einer anderen Epoche befasste ich mich mit Schweizer Rückwanderern aus der DDR.

Bei der Beschäftigung mit den mütterlichen Ahnen lernte ich den nun leider schon verstorbenen Heinz Balmer kennen, der seinen Deutschlehrer im Gymnasium, Hans Rhyn, verehrte. Balmers freundliche Auskünfte und kompetente Hinweise veranlassten mich, im Frühling 2013 der GHGB beizutreten. Hier schätze ich die Ratschläge von Kolleginnen und Kollegen sowie die Möglichkeiten, an Informationen zu gelangen. Durch Hilfe beim Fotografieren unterstütze ich das Team um Alfred Imhof im stattlichen Projekt, die Chorgerichtsmanuale zu digitalisieren.

Gerne bringe ich mich für die Ziele der GHGB ein durch die Mitarbeit im Vorstand. „B“ für Bern sollte nicht allzu eng aus der Sicht der heutigen Grenzen interpretiert werden, eben nicht wie das Urteil aus dem Bauchgefühl heraus: „Suhr liegt im Aargau - das interessiert mich weniger“. Wie schrieb doch Barbara Moser im letzten Heft: Der Kanton Bern war ja auch schon mal grösser als heute. Leute aus den Ämtern Aarburg oder Lenzburg wanderten nach dem Dreissigjährigen Krieg genau so aus in die Pfalz wie solche aus den Ämtern Aarwangen oder Wangen. Ich stehe dafür ein, auch unseren Nachbarn und ehemaligen Mitbernern mit Respekt und Aufmerksamkeit zu begegnen.

Den LeserInnen wünsche ich Erfüllung und Erfolg bei ihren Nachforschungen, mögen sie im Mitteilungsblatt und bei den Aktivitäten der GHGB viele wertvolle Anregungen finden.



Albert Liechti
Vorstandsmitglied GHGB

Kindheit auf dem Hof Mittelbach im Dürrgraben

Hans Minder, Lauperswil

Bei meiner Arbeit über die Gemeinde Trachselwald bin ich auf dem Hof Mittelbach im Laternengraben auf eine Lebensgeschichte gestossen, die eine Frau in den 1930er Jahren aufgeschrieben hatte. Sie hatte aus ihrer Jugend geschrieben, die sie auf dem Hof Mittelbach erlebt hatte.

Dazu muss ich vielleicht erwähnen, dass der Hof 1874 vom Vater an die beiden Söhne Hans und Fritz Kramer abgetreten wurde. In diesem Jahr ist auch die Schreiberin, Elisabeth Walther – Kramer geboren. Sie lebte vom 17.5.1874 bis 27.12.1950. Die Familie Kramer waren Bürger von Sumiswald, der Grossvater der Schreiberei war ein bekannter Zimmermann.

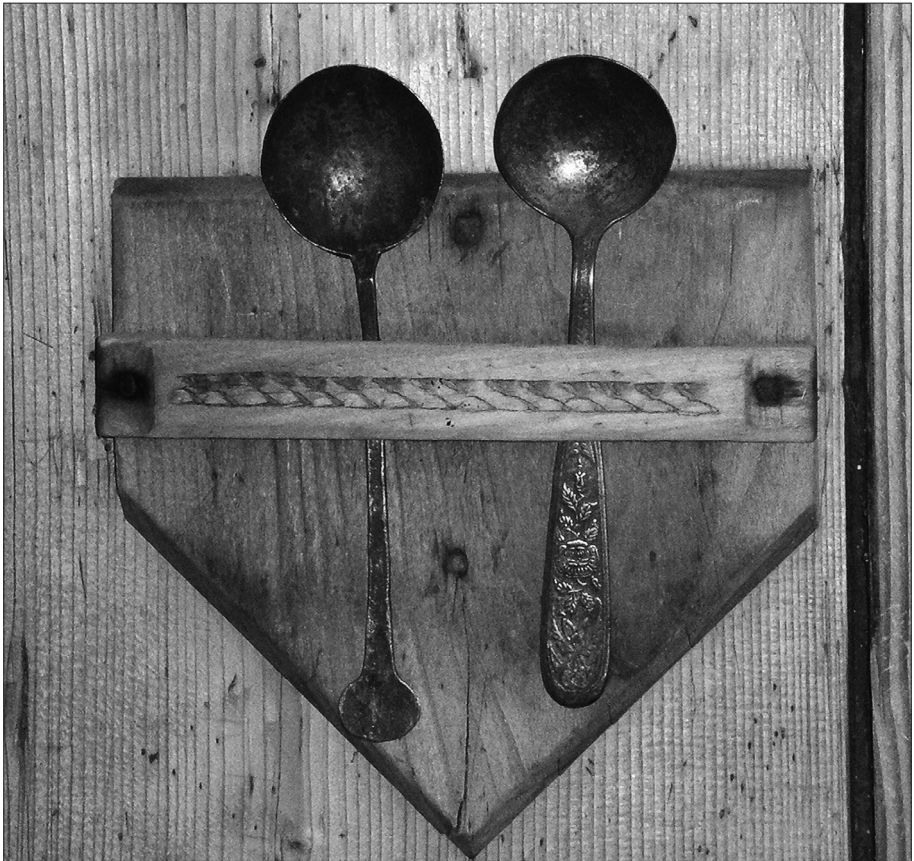
Ihr Nachkomme, Hans Jakob Walther, hatte die Biographie transkribiert. Sie schreibt also, dass sie zusammen mit diesem Heimwesen Mittelbach auch noch Land gepachtet, so im Kramerbach und im Steffel. Zusammen kamen sie auf 70 Jucharten Land und Wald. Alles wurde von den beiden Familien zusammen bearbeitet. Zuerst arbeitete auch ein Knecht auf dem Hof, später mussten das die Mädchen übernehmen. Sie kann sich erinnern, dass zu ihrer Kinderzeit auf dem Hof um 10 Kühe gehalten wurde, auch ein Pferd war immer auf dem Hof.

Elisabeth beklagt sich in ihrer Lebensgeschichte, dass sie meistens knapp bei Kasse waren. Diese Kasse wurde nämlich von Onkel Hans verwaltet und auch ihr Vater bekam nur wenig Geld von seinem Bruder. Die Grossmutter vom Oberholz war eine grosse Hilfe für die Familie, da sie immer wieder mit selbstgesonnenem Schafwollgarn (für die Stümpfe) und mit Honig aushalf. Auf dem Mittelbach gab es keine Bienen, wohl aber auf dem Oberholz. Sie hatten Wabenhonig¹ gehabt. Am Tisch waren jeweils zwischen 12 bis 13 Personen, ohne die Handwerker, die manchmal auf der Stör auch auf dem Mittelbach aßen. Auf der Stör kamen Schreiner, Maurer, Wagner, Zimmermann, Sattler, Schuhmacher, Schneider und Näherin. Auch Übernachtler waren häufig anwesend. Dies waren Leute, die im Stall schliefen. Dadurch kam es vor,

dass Mutter so „Gwandläuse“² auflas, wenn sie den Schweinen das Stroh im Stall gab. Diese Übernächter kamen meistens am Abend. Waren es „saubere“ Leute, konnten diese auch am Abend und am Morgen am Tisch essen. Waren es aber unsaubere Leute oder verdächtige Leute gab man den Übernächtlern das Essen im Stall. Auf dem Mittelbach gab es immer Pferde. So wurde im ganzen hinteren Dürrgraben auf dem Mittelbach bei Kramers nach Hilfe beim Fuhrwerken gefragt und man sagte meistens



Röstiplatte aus dem Jahre 1779, hergestellt von der Langnauer Familie Herrmann. (Bild aus dem Buch «Keramik aus Langnau. Zur Geschichte der bedeutendsten Landhafnerei im Kanton Bern» von Andreas Heege, Langnau, 2017)



Holzriegel für Essbesteck an der Wand.

zu. Bei schönen Aufträgen führ meistens Hans, Vater durfte nur die undankbaren Aufträge erledigen.

Sie beschreibt auch die Kost, die im Mittelbach normalerweise üblich war. Durch die Woche hindurch gab es Morgens und Abends trockene Röstli, die aber allen mundete und man ganze Platten voll leer ass. Es kamen normalerweise 3 grosse Röstiplatten auf den Tisch. Auch auf Mittelbach assen alle aus der gleichen Platte und jeder hatte seinen Löffel im Riegel. Am Mittag gab es meistens geschwellte Kartoffeln, dazu Erbs- oder Mehlsuppe, dürre Birnen und etwas Köch. Sauerkraut war selten, da man keinen

Kohl anpflanzen konnte. Auch Bohnen gab es nur selten. Dafür gab es im Frühling Spinat. Am Morgen wurden auch jeweils drei Schüsselchen Milch aufgesetzt, die dann am Mittag auf den Tisch kam. Alle konnten daraus einen Löffel nehmen. Hie und da, wenn man fremde Leute am Tisch hatte, kochten sie „Härdöpfubitzli“ und manchmal sogar mit Speckwürfelchen, was aber schon als Luxus zu betrachten war. Am Sonntag aber gab es Brei oder Kartoffelstock, hie und da sogar gedörrtes Fleisch oder Speck und Gemüse. Hatte man Handwerker auf der Stör gab es am Sonntag auch Gemüse und Fleisch oder sogar hie und dann „Chüechli“. Bei Besuchen gab es gelegentlich auch „Eiertätsch“.

Die Metzgete war ein regelmässiger Anlass. Jedes Jahr wurden zwei Schweine geschlachtet. Man hatte früher Schweine erst geschlachtet, wenn sie mindestens ein Jahr alt waren. Man wollte schwere, also fette Schweine. Meistens hatten sie vier Schweine gleichzeitig. Zwei waren für die Familien im Mittelbach und zwei für einen Verwandten, Jakob Kramer in Lützelflüh. Dieser holte die Schweine einmal im Jahr ab. Auch eine alte Kuh wurde gelegentlich geschlachtet. Den grösseren Teil davon verkauften sie und etwas Fleisch wurde geräucht. Nach einem alten Kochbuch von 1832 war Rindfleisch zu dieser Zeit unbeliebt. Man musste er zuerst mehrere Stunden kochen, bevor man daraus einen Braten machen konnte. Gekauft wurde selten Fleisch, vielleicht bei einer Notschlachtung bei einem Nachbarn. Der Metzgtag war ein wichtiger Tag im Kalender. Störenmetzger war entweder „Schluechti-Luis“ oder später ein Bewohner im Stäffu. Er kam jeweils mit einem grossen Sack am Rücken mit seinem Werkzeug, und zwar schon sehr früh, bevor die Kinder zur Schule mussten.

Die Schweine wurden beim Scheuerlein auf einen schrägen Laden angebunden und ohne Betäubung gestochen (geschächtet). Nachdem man sie gebrüht hatte brauchte man den ganzen Tag bis alles verarbeitet war. Der „Schmutz“ (Fett) wurde geschnetzelt und ausgelassen. Für die Herstellung der Bratwürste sowie der Blut- und Leberwürste mussten alle helfen. Am Abend gab es ein grosses Festessen. Es gab Brägel, Bratwürste, Kartoffeln und Gemüse. Am Metzgtag gab es am Mittag zudem „Nidlesturm“. Dabei wurden dünne Birnen gekocht und danach gestampft und mit geschlagenem Rahm vermischt. Darüber kam noch eine Lage Schlagrahm (Nidle).

Gelegentlich gab es diese gute Dessert auch an einem Wintersonntag. Am Tag nach der Metzgete durften die Kinder den Nachbarn Fleisch austragen (z Metzg bringe). Dazu gehörten auch die Hausleute in der Holzmatt und im Neuhaus. Diese haben

meistens einen Batzen den Kindern. Es gab aber auch Leute die das nicht konnten, weil sie zu arm waren. Wir brachten meistens eine Bratwurst, etwas Blut- und Leberwurst und ein kleines Rippenstück. Von den Grosseltern dagegen bekamen sie auch Fleisch, wenn diese Metzgete hatten. So kam auch wieder Blut- und Leberwurst auf den Tisch.

Eine solche Beschreibung ist eine gute Hilfe, sich in das Leben um diese Zeit im Emmental hineinzusetzen. Unter so etwas verstehe ich „Fleisch am Knochen“ der Genealogie.

¹ Dieser Honig wurde nicht geschleudert. Wabenhonig wurde erst geerntet, wenn die Waben gedeckelt waren, also die Bienen diese Waben als „reif“ markiert hatten. Beim Wabenhonig werden nur diese Waben geerntet, während bei unserem heutigen Schleuderhonig alles geschleudert wird, also auch halbleere oder noch unreifer Honig.

² Als „Gwandlaus“ wurde früher auch eine aufdringliche, schwatzhafte Person bezeichnet, die man kaum noch los wurde

Mein Halbbruder findet endlich seinen Vater

Andreas Blatter, Münsingen

Weshalb trägt mein Bruder Ruedi einen anderen Familiennamen als ich? Diese Frage beschäftigte mich in Kindheits- und Jugendjahren sehr. Viel mehr hätte sich meinen Bruder, genau genommen Halbbruder, eine Antwort auf die Frage nach seinem leiblichen Vater gewünscht. Ein Abschnitt einer Zahlungsanweisung brachte nach Jahrzehnten die Forschung nach einem Unbekannten in Gang.

Mein Vater war 1948 Witwer geworden und suchte dringend eine Haushälterin, damit er seine gut dreijährige Tochter Marianne - meine Halbschwester - wieder zu sich nehmen und die 2-Zimmer-Wohnung an der Flurstrasse in Bern behalten konnte.

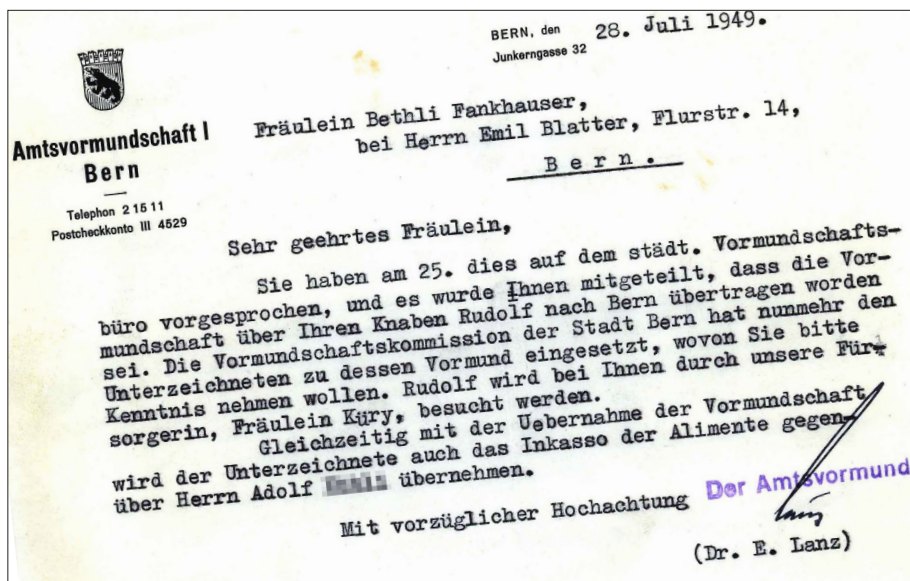
Auf sein Inserat meldete sich eine Hilfe, meine Mutter Bethli aus Brittnau, die einen unehelichen Sohn hatte. Da sich die beiden Kinder Ruedi und Marianne bei einem gemeinsamen Treffen gut verstanden, wurde man sich rasch einig: Bethli und Ruedi zogen nach Bern. Aus dem Arbeitsverhältnis entstand eine Zweckehe, aus der ich entstand.

Wenn ich nach dem Grund unserer verschiedenen Namen fragte, erhielt ich jeweils Antworten, die mir nicht genügten. Aber ich wagte nicht nachzuhaken. Zumal sich Ruedi mit seinem Stiefvater Emil nicht besonders gut vertrug.

Natürlich fragte auch Ruedi nach seinem Vater, aber er hielt die ausweichende Antwort: «Der Unggle Peter u der Unggle Chlaus sy jitz dyner Vätere!»

Viel später - ich war wohl um die 50 und mein Vater bereits gestorben, fragte ich meinen um 10 Jahre älteren Brüetsch, ob es ihn denn nicht wunder nehme, wer sein Vater sei. Seine Antwort war klar: «20 Jahre lang habe ich das wissen wollen, aber man hat mir keine plausible Antwort geben wollen. Jetzt will ich es nicht mehr wissen!» Wenn Mutter einmal sterbe, werde wohl sicher in ihren Sachen etwas gefunden, das Aufschluss geben werde.

Die offen gebliebene Frage war mit ein gewichtiger Grund, weshalb ich mit der Familienforschung begann. Aber im Bürgerodel von Eggwil, der Heimatgemeinde meiner



Ein Dokument der Amtsvormundschaft von 1949 gibt endlich einen Namen preis!

Mutter und meines Bruders, fand ich keinen Hinweis. Dafür erfuhr ich von Mutmassungen in der Wohngemeinde meiner Mutter, aber auch in der Verwandtschaft. Immer wieder hiess es, der eine Sohn von Bethlis Arbeitgeber sei sicher der Erzeuger von Ruedi. Da dieser Sohn mit grosser Wahrscheinlichkeit noch lebte, erwogen mein Bruder und ich, auf irgend eine Weise, an eine DNA-Probe zu kommen, verwarfen diesen Plan aber wieder, weil das wohl nur illegal möglich geworden wäre.

Als unsere Mutter starb und Ruedi, Marianne und ich ihre Wohnung räumen mussten, blätterten wir jedes Buch sorgsam durch, schüttelten es danach umgedreht aus und prüften jedes lose Papier, in der Hoffnung, endlich ein Geheimnis lüften zu können. Selbst in Mutters Tagebuch, das sie allerdings noch nicht allzu lange geführt hatte, fanden wir keinen Hinweis.

Doch plötzlich, als wir Vaters Buffet-Schublade leerten, entdeckten wir einen unscheinbaren Stapel mit Zahlunsanweisungs-Abschnitten, fein säuberlich mit einem Gummibändchen zusammengebunden. Auf der Rückseite des einen fanden wir einen Hinweis auf die Amtsvormundschaft Bern und eine eingegangene Alimentenzahlung, aber keinen Namen. Hingegen einen Hinweis auf die Vermundschaftsbehörde Samaden, die offenbar Zahlungen an die entsprechende Stelle in Bern weitergeleitet hatte.

Dieser Coupon war der Auslöser, dass mein Bruder bei der Vormundschaftsbehörde in Bern vorstellig wurde und Auskunft erbat. Dort hielt er aber schlechten Bericht. Akten aus dieser Zeit würden sie nicht mehr aufbewahren. Vermutlich könne er aber in Brittnau bei der entsprechenden Amtsstelle mehr erfahren.

Die Leute im Kanton Aargau zeigten sich jedoch wenig kooperativ. Ruedi unternahm, erneut einen Anlauf in Bern, diesmal im Stadtarchiv bei Frau Zwicky. Die gute Seele fand nach unermüdlichem Suchen in ihren Beständen den Durchschlag eines Briefes an unsere Mutter - und siehe da - das Dokument lieferte erstmals den Namen des Unbekannten: Adolf K.! Auf einem weiteren Dokument fanden wir einen Hinweis auf den Wohnort dieses Adolf K.: Zürich.

Also reiste mein Brüetsch nach Zürich und sucht die genannte Adresse auf. Auf den Klingelschildern im Wohnblock deutete aber nichts mehr auf eine Familie K. hin. Erst eine Nachfrage bei der Einwohnerkontrolle brachte wieder ein Mosaiksteinchen mehr: Adolf K. hatte sich und seine Familie abgemeldet und war 1942 nach Samaden gezogen.

Mein Bruder weihte einen befreundeten Lokalthistoriker aus dem Kanton Aargau in die Sache ein. Dieser fand, es sei möglicherweise sinnvoll, auch die Armeeeakten durchzuforschen, denn Adolf K. sei wahrscheinlich während der Zeit der Zeugung im Aktivdienst gewesen. Der Historiker stellte den Kontakt zu einem Spezialisten her, der sich im Bundesarchiv bestens auskannte. Nach wenigen Tagen erhielt Ruedi einen Anruf von ihm. Er habe soeben eine Akte über Gebirgsfüsilier Adolf K. gefunden - und die sei sehr ergiebig! Ruedi suchte voller Erwartungen das Bundesarchiv auf, erhielt Akten-einsicht - und traute seinen Augen nicht: Das Militärgericht hatte 1942 gegen seinen mutmasslichen Vater wegen Vergewaltigung ermittelt!

Ruedi erhielt die Erlaubnis, einige Dokumente zu fotografieren. Was da Seite für Seite ans Licht kam, war für meinen Bruder und mich schockierend. Unsere Mutter hatte 1942, im siebten Monat schwanger, bei der Bezirksvormundschaft Zofingen eine Anzeige gegen einen unbekannten Soldaten gemacht. Sie arbeitete zum Zeitpunkt der Zeugung in Arosa bei einem ansässigen Fotografen als Hilfe in Haushalt und Geschäft. Ein Soldat hätte ihr während eines Skiausflugs unsittliche Anträge gemacht, die sie jedoch ablehnte. Tags darauf passte ihr der Soldat ab, als sie Fotos austragen musste. Er fragte sie über alles Erdenkliche aus, wollte aber seinen Namen nicht nennen. Nur, dass er von seinen Kameraden «Dölfi» genannt wurde.

Die beiden verabredeten sich zu einem Spaziergang auf dem «Eichhörnlweg». Dölfi drängte sie dann wieder, doch mit ihm geschlechtlich zu verkehren, sie wehrte aber



Der Unbekannte erhält ein Gesicht: Auf einer Foto aus den Gerichtsakten ist Adolf K. mit einem Kreuz markiert.

ab. Klagte über Kopfschmerzen und eine Bronchitis. Da klaubte der Soldat Tabletten hervor, nahm selber eine und verabreichte der jungen Frau gleich drei, die sie zu sich nahm. Dann geschah etwas, das unsere Mutter zumindest vorerst nicht einordnen konnte! Vermutlich war sie zu diesem Zeitpunkt noch gar nicht richtig aufgeklärt.

Sie kehrte bald zurück zu ihren Eltern nach Brittnau. Als dann ihre Menstruation ausblieb, weihte sie schlussendlich ihre Mutter in das Geschehene ein. Diese drängte sie zur raschen Meldung an die Vormundschaftsbehörde von Zofingen.

Die Amtsstelle leitete sofort ein Verfahren gegen einen unbekannten Soldaten ein wegen «Notzucht» und übertrug den Fall dem Militärgericht. Dieses ermittelte in der Folge im Kreise der eingerückten Soldaten im Bündnerland, in Kompanien, die in St. Moritz stationiert waren.

Bei einer ersten Einvernahme musste unsere Mutter B. auf einer von mehreren Fotos der in St. Moritz stationierten Gebirgstruppen den von ihr belasteten Soldaten, dessen vollen Namen sie nach wie vor nicht kannte, mit einem Kreuz bezeichnen. Danach nahm die Militärjustiz ihren Lauf. Der wegen «Notzucht» beschuldigte Soldat Adolf K. bestritt zuerst den Geschlechtsakt. Gab dann aber zu, etwas mit der Anklägerin gehabt zu haben. Belastete B. aber gleichzeitig, dass diese schon vorher mit Männern herumgemacht hätte. Gab dann Schritt für Schritt zu, dass er Geschlechtsverkehr mit

der jungen Frau gehabt hatte. Die Militärjuristen führten unsere Mutter an zwei verschiedenen Einvernahmen zu widersprüchlichen Aussagen betreffend der Einnahme von Tabletten, die das hohe Gericht rechtfertigten, das Verfahren einzustellen. Zumal ja Adolf K. - wohl auf Druck der Militärs - zur Anerkennung der Vaterschaft gedrängt wurde. Um so einer Gefängnisstrafe wegen Vergewaltigung im Wehrdienst zu entgehen. Und diese Negativpropaganda war ja schliesslich das letzte, das sich die Schweizer Armee zu diesem Zeitpunkt hätte leisten können...

Unsere Mutter war bei diesen beiden Anhörungen vor Militärgericht allein gelassen. Jedenfalls ist in den Protokollen nichts vermerkt, dass sie Unterstützung durch eine Drittperson gehabt hätte, einen Anwalt etwa. Wie muss sie sich vorgekommen sein, vor diesem Männergremium in Uniform intime Sachen bis ins kleinste Detail beschreiben zu müssen! Man kann sich die lüsternen Blicke dieser Militärjuristen unschwer vorstellen.

Die Anerkennung der Vaterschaft erhielt jedoch noch Aufschub: Adolf K. focht den Zeitpunkt der Zeugung des Kindes an. Jedenfalls bestätigt das ein verbriefter Attest eines Aargauer Arztes, der den inzwischen geborenen Ruedeli zu begutachten hatte. In seinem Attest bestätigt er, dass es sich bei dem Bébé um ein ausgetragenes Kindlein handle, weder um eine Frühgeburt, noch um ein übertragenes Kind.

Adolf K. war also von Zürich nach Samaden gezogen. Mehr wussten wir vorerst nicht über ihn. Um mühsame Nachforschungen auf verschiedenen Ämtern zu umgehen, durchkämmte ich tagelang in der Nationalbibliothek Bündner Zeitungen ab 1980 auf der Suche nach einer Todesanzeige des Adolf K. - und fand sie endlich in der «Engadiner Post» im Dezember 1985. Die Einträge unter den Trauernden gaben nun endlich etwas über die Familienverhältnisse des Adolf K. preis: Damals lebten noch die Ehefrau, sowie zwei Töchter und ein Sohn des Verstorbenen.

Sofort fuhr Ruedi ins Bündnerland, suchte das Grab auf dem Friedhof von Samaden - und fand es! Fotografierte es. Zähe Nachforschungen bei der Friedhof-Verwaltung lieferten nach einer rührseligen Erzählung vor Ort die Halterin des Grabes, die jährlich die Rechnung für dessen Pflege zu begleichen hatte. Leni L., eine Halbschwester meines Bruders!

Natürlich wollte Ruedi sofort mit seiner Halbschwester Kontakt aufnehmen. Doch die Art und Weise musste vorher gründlich überlegt sein. Vielleicht wusste Leni ja noch gar nichts von einem ausserhehlichen Halbbruder, würde erschrecken und das Telefongespräch abbrechen. So übten wir also genau Aufbau und Wortwahl dieses Gesprächs. Und siehe da - Leni hängte nicht auf; sie zeigte sich sogar sehr interessiert!

Erzählte bereitwillig ihre Sicht der Dinge. Dass man in der Familie schon gewusst habe, dass da noch irgendwo ein Kind sei. Schliesslich hätten Mutter und Vater immer Streit gehabt, wenn die Alimentenzahlung hätte erfolgen sollen, aber wegen fehlender Geldmittel nicht regelmässig hatte stattfinden können. Das wiederum zog Mahnungen der Behörde nach sich. Die Kinder von Adolf K. wagten jedoch nie ihren Eltern genauer auf den Zahn zu fühlen, sie über die Gründe der regelmässigen Meinungsverschiedenheiten und die geäusserten Vorwürfe auszufragen.

Leni zeigte sichtlich Freude, endlich ihren Halbbruder, wenigstens telefonisch, kennengelernt zu haben. Und verpflichtete sich spontan, raschmöglichst ein Treffen mit Ruedi, seiner Familie, mir und unserer Halbschwester Marianne sowie der noch lebenden anderen Tochter von Adolf K., Gertrud, und all den Nachkommen der K.s' zu organisieren. «Weisch Ruedi, üns bliibt nümma viel Ziit!» Wie recht sie haben sollte... Wenige Wochen später traf man sich im Frühjahr 2010 auf Schloss Brandis. Halbbruder Ruedi und seine «Delegation» wurden herzlich aufgenommen, man freute sich aufrichtig über den dazugewonnenen Halbbruder und Halbonkel.

Leni buk zu Weihnachten noch Gūezi und feine Engadiner Nusstorten für uns alle. Wenige Jahre später starben ihre Schwester Gertrud (September 2014), dann im März 2015 auch Leni. Wie recht hatte sie mit ihrer Mahnung von wegen es bleibe nicht mehr viel Zeit!

Ruedi und seine Frau Susy pflegen immer noch den Kontakt zu Lenis Kinder, also seinen Halbneffen. Sie telefonieren regelmässig und besuchen sich gelegentlich.

Unsere Mutter erbrachte Opfer, um ihren unehelich geborenen Sohn vor Mobbing zu schützen. Sie liess Ruedi in der Nachbargemeinde Reiden taufen, um dem Brittnauer Dörfli ratsch etwas Nahrung zu entziehen. Als ihr Sohn in Brittnau hätte eingeschult werden müssen, verliess sie die Obhut ihrer Familie auf dem Schürberg und zog vom Aargau nach Bern, um Ruedi einen unbeschwerteren Start in die Schulzeit ohne Hänseleien zu ermöglichen. Überhaupt ordnete Mutter stets ihre persönlichen Bedürfnisse dem Wohle ihrer zusammengewürfelten Kinderschar unter.

GHGB-Projekt «Digitaler Nachlass»

Isabelle Caruso, Bern, und Yvonne Hausheer, Zürich

An der Hauptversammlung 2017 äusserten einige Mitglieder das Bedürfnis, ihre digitalen Forschungsergebnisse mithilfe der GHGB extern zu sichern. Die im Verlauf des folgenden Vereinsjahres gebildete Projektgruppe «Digitaler Nachlass» traf sich zweimal in Bern. An der Hauptversammlung in Affoltern i.E. am 3. März 2018 erteilten die anwesenden GHGB-Mitglieder der Projektgruppe den Auftrag, eine Empfehlung zum Thema der langfristigen Sicherung von digitalen Forschungsergebnissen zu erarbeiten.

Bei ihrer Sitzung im Februar 2018 stellte die Projektgruppe schnell fest, dass das Thema komplex wird, wenn es nachhaltig angegangen werden soll. Viele Fragen tauchten auf, darunter: In welchem Format liegen die Daten vor? Wer ist der Eigentümer der Daten? Was geschieht mit der Datensammlung, wenn dessen Urheberin oder Urheber verstirbt? Wer kümmert sich um die Verwaltung und Pflege der Datenmenge – nicht nur heute und morgen, sondern auch in zehn Jahren?

In diesem Beitrag stellen wir drei simple Schritte vor, mit denen Sie viel Vorarbeit leisten können, sodass der «Digitale Nachlass» vielleicht gar nicht zu einem Problemfall wird.

Sichern Sie Ihre Daten regelmässig

Ein Teil der gesamten Erzeugnisse, die im Prozess des genealogischen Schaffens entstehen, werden auf dem Computer erfasst, gescannt, weiterverarbeitet und aufbewahrt. Sie finden sich auf Festplatten, CDs, DVDs, USB-Sticks oder auf Clouds. Damit sind sie auch Bestandteil des gesamten digitalen Datenbestandes.

Selbst gebrannte CDs und DVDs haben eine ungefähre Lebensdauer von fünf Jahren, weshalb diese Datenträger nicht zur längerfristigen Sicherung geeignet sind. Auch USB-Sticks und Festplatten können spontan Schaden nehmen. Daher ist jeder Computerbenutzer daran interessiert, regelmässig, z.B. wöchentlich, von seinen Daten

Wie konsequent und regelmässig sichern Sie Ihre Daten?

ein Backup zu machen. Diese Datenkopie ist ausserhalb der Liegenschaft aufzubewahren, in welcher der Hauptcomputer steht. Die modernste digitale Entwicklung, die eine solche externe Datensicherung stark vereinfacht, ist die Aufbewahrung in einer «Cloud», d.h. die Dateien werden mittels Internet auf den Servern eines spezialisierten Dienstleisters abgelegt.

So banal es klingt, so einfach ist es: Wer seine Daten regelmässig auf diese Weise kopiert und aufbewahrt, leistet bereits einen wichtigen Beitrag für den Erhalt seiner Forschungsergebnisse.

Regeln Sie Ihr digitales Erbe

Auch das Forscherleben ist endlich und im Zeitalter von Computer und Internet hinterlässt es neben der anfassbaren Hardware auch digitale Informationen. Diese gehören automatisch zur gesamten Erbschaft und müssen entsprechend testamentarisch geregelt werden.

Wer kümmert sich um Ihre Datensammlung und virtuellen Verträge, wenn Sie es nicht mehr selbst können?

Das digitale Erbe umfasst einerseits die Daten, die der Erblasser auf seinem eigenen Rechner gespeichert hat, aber vor allem auch vielfältige Vertragsbeziehungen, die zwangsläufig mit der Nutzung des Internets entstehen: Zum Beispiel mit Host-, Access- oder E-Mail-Providern oder allfälligen Anbietern sozialer Netzwerke, und virtueller Konten. Diese Problematik ist äusserst komplex. Für die durch die Nutzung des Internets entstandenen Nutzerprofile und -daten empfiehlt sich eine digitale Vorsorgevollmacht oder ein entsprechender Nachtrag im Testament. Damit regeln Sie den Zugang zu Profilen und Konten und geben vor, welche Daten wie lange öffentlich zugänglich bleiben sollen. Die entsprechenden Konten und Zugangsdaten müssen in einer solchen Vollmacht natürlich aufgelistet sein. Die Vollmacht gehört ebenso wie das Testament an einem sicheren Ort hinterlegt.

Sichern Sie die digitalen genealogischen Daten im GEDCOM-Format!

Das textbasierte GEDCOM-Format (Dateiendung .ged) ermöglicht den Austausch von Daten zwischen verschiedenen genealogischen Computerprogrammen und hat sich international durchgesetzt. Auf-

In welchem Format sind Ihre genealogischen Daten auf Ihrer Festplatte gespeichert?

grund der weltweiten Verbreitung gilt es als sicher, dass es auch in 10 oder 20 Jahren noch lesbar ist, was auf die individuellen Speicherformate der einzelnen Programme oft nicht zutrifft. Das GEDCOM-Format wurde im Mitteilungsblatt Nr. 42 (Dezember 2011) ausführlich vorgestellt.

Für die regelmässige Sicherung der Personendatenbanken auf einer «Cloud» existieren bereits verschiedene Internetangebote im deutschen Sprachraum. Besonders interessant ist das Hochladen auf eine genealogische Datenbank wie zum Beispiel GEDBAS oder Geneal-Tree. Beide Plattformen sind absolut vertrauenswürdig und erst noch umsonst. Sie erlauben nicht nur die Konservierung der Personendaten im GEDCOM-Format, sondern bieten zugleich die Möglichkeit, von anderen Forschern gefunden zu werden, sodass ein neuer Forscherkontakt entstehen kann. Wer seine Forschungsergebnisse derzeit nicht publizieren möchte, kann seine GEDCOM-Datei dennoch hochladen, denn welche Daten für andere Forscher sichtbar sind, bestimmt jeder Benutzer selbst.

Mit dem Umsetzen dieser drei Massnahmen leisten Sie bereits eine gewichtige Vorarbeit bei der Regelung Ihres (digitalen) genealogischen Nachlasses.

Der digitale genealogische Nachlass

Für die langfristige Sicherung von genealogischen Forschungsarbeiten der GHGB-Mitglieder wird die Projektgruppe im Rahmen des erteilten Auftrages bis zur nächsten Hauptversammlung eine Dokumentation erarbeiten. Um die wohl unterschiedlichen Erwartungen der Mitglieder zu identifizieren, wird im Juli die an der Hauptversammlung am 3. März 2018 angekündigte Umfrage durchgeführt. Es sollen unter anderem Informationen zu Umfang und Formaten der vorhandenen Datenbestände gewonnen, Bedürfnisse der Teilnehmenden sowie ihr Unterstützungsbedarf offengelegt werden. Die Datenerhebung erfolgt online, womit viel Zeit und Mühe bei der Auswertung erspart werden kann. Die Resultate können beispielsweise direkt in einer Statistik ausgegeben werden. Der Arbeitsgruppe ist klar, dass das Ausfüllen einer Online-Umfrage für manches Mitglied möglicherweise eine Herausforderung darstellt. Im Einladungsschreiben wird das Vorgehen für die Teilnahme an der Umfrage deshalb genau erklärt. Unter Berücksichtigung der spezifischen Voraussetzungen der GHGB sowie ihrer Mitglieder werden die Resultate aus den vorausgegangenen Untersuchungen und der Umfrage ausgewertet, bereits existierende Datenbanklösungen verglichen und bis Herbst zu einem ersten Konzeptentwurf verarbeitet. Anschliessend kann dieser mit einem Testfall erprobt werden. An der kommenden Hauptversammlung soll die nun

optimierte Dokumentation «Digitaler Nachlass» den Mitgliedern vorgestellt und von ihnen verabschiedet werden.

Bereiten Sie sich auf diesen Moment vor, indem Sie die hier empfohlenen Massnahmen bis zur nächsten Hauptversammlung umsetzen:

1. Sichern Sie Ihren gesamten digitalen Datenbestand regelmässig und hinterlegen Sie die Sicherungskopie ausserhalb des eigenen Wohnhauses.
2. Machen Sie eine Aufstellung über Ihre Internetkonten mitsamt den dazugehörigen Zugangsdaten. Diese Liste hinterlegen Sie z.B. als Nachtrag zum Testament an einem sicheren Ort.
3. Speichern Sie ihre Personendatensammlung im GEDCOM-Format.
4. Sortieren Sie Ihre (digitalen) Forschungsunterlagen und bereiten Sie sie so auf, dass sie auch für Nicht-Forscher verständlich sind.
5. Beteiligen Sie sich an unserer Online-Umfrage!

Die Autorinnen freuen sich auf Ihren Beitrag an der Umfrage im Juli.

Literatur

Daub Jörn und Reuter Doris, «Familiendaten archivieren – aber richtig!»; in: GHGB-Mitteilungsblatt Nr. 47, Seite 23; aus: Zeitschrift für Computergenealogie, 2011/2.
Hesmer Diederich, «GEDCOM als Format für die Langzeitarchivierung von genealogischen Daten?»; in: SGFF-Jahrbuch 2015, Seite 47.

Aufruf

Hans Minder, Lauperswil

Wir suchen DRINGEND neue Mitglieder im Vorstand. Folgende Aufgaben sind entweder sofort oder in den nächsten Monaten neu zu besetzen:

- *Organisation und Durchführung von Vorträgen*
- *Organisation und Durchführung von Frühjahrs- und Herbstausflügen*
- *Führen und Aktualisieren der Homepage*
- *Schreiben und Publizieren des Mitteilungsblattes*

Besonders dringend müssen wir jemanden haben, der die Vorträge und die Ausflüge organisiert. Barbara Moser hat die Anlässe für dieses Jahr schon geplant, so dass wir dieses Jahr die Anlässe noch durchführen können.

Wenn sich niemand meldet, müssen wir ab 2019 auf Vorträge und Ausflüge verzichten. Es wäre schade, da das doch bisher für uns ein wichtiger Vereinsanlass war und immer viele Mitglieder an den Ausflügen teilgenommen haben.

Es nützt nicht viel, wenn sich auf die nächste Hauptversammlung jemand meldet, da die Vorarbeiten für die Vorträge in der Regel ein Jahr im Voraus beginnen.

Ideen und Themen können wir alle vom Vorstand schon auch liefern, aber die Organisation übersteigt unsere Möglichkeiten. Barbara Moser hat es über Jahre verstanden interessante und vielseitige Vorträge und Anlässe zu organisieren. Wir sind ihr sehr dankbar für den Aufwand den sie für uns alle geleistet hat. Dank, Barbara.

Für die Homepage suchen wir jemanden, der gute Kenntnisse hat. Grundsätzlich prüfen wir auch die Möglichkeiten einen Blog zu führen. Auch möchten wir mit der Homepage den Austausch zwischen Vorstand und Mitgliedern und zwischen den Mitgliedern verbessern.

Wer hätte da Interesse?

Im weiteren werden in den nächsten Monaten auch verschiedene Nachlässe bei uns eintreffen, die sortiert und erfasst werden müssen. Auch hier suchen wir Freiwillige, die sich für den Verein einbringen wollen.

Wir suchen auch Helfer für die Arbeitsgruppe Digitalisierung. Wir haben immer noch einige Gemeinden, die darauf warten, dass wir die Schätze in den Archiven digitalisieren. Interessenten melden sich beim Präsidenten oder direkt beim Leiter der Gruppe, Alfred Imhof (al_imhof@bluewin.ch).

Es gibt viel zu tun! Wir lassen es nicht liegen.

Vorstand der GHGB

Hans Minder, Präsident

Soeben erschienen: Heimatbuch von Trachselwald

Die Geschichte der Gemeinde, der einzelnen Höfe und der Bewohner dieser Emmentaler Gemeinde ist hier reich illustriert dargestellt. Autor: Hans Minder.

Das Heimatbuch von Trachselwald (rund 700 Seiten) kann für CHF 450.--/Stk bestellt werden bei:

Herrmann AG, Brennerstrasse 7, 3550 Langnau i. E., Telefon 034 409 40 00, Fax 034 409 40 09, info@herrmann-druck.ch

Die Bände sind numeriert (150 Exemplare. Kein Nachdruck. Es sind jedoch nur noch einige wenige Exemplare erhältlich. Wer sich also dafür interessiert sollte sich so schnell als möglich mit der Firma Herrmann AG in Verbindung setzen.



Was nicht in den Geschichtsbüchern steht (Teil 1)

Rolf Burgermeister, Bolligen

Bei der Lektüre der Dekretenbücher, Ratsmanualen und Sitzungsprotokollen stellt man immer wieder fest, dass sich Räte und Behörden oft mit Belanglosigkeiten beschäftigen mussten, auch wenn ab und zu das daraus resultierende Dokument den Titel trug «Wir Schultheiss und Rath der Stadt und Republik Bern thun kund hiemit», und sogar vorgeschrieben wurde, «die gegenwärtige Verordnung soll gedruckt, von den Canzeln angezeigt und an den gewohnten Orten angeschlagen werden.»

Dem Geheimen Rat blieb kein noch so unbedeutendes Ereignis verborgen, profanen Geschäften musste oft mehr Zeit eingeräumt werden als der aktuellen politischen Lage des Kantons, der Eidgenossenschaft oder Europas.

Um solche Alltäglichkeiten können sich Historiker verständlicherweise nicht kümmern, ihnen geht es um die grossen Zusammenhänge. Oft sind es aber gerade solche Belanglosigkeiten, welche Licht in das bürgerliche Leben der 'guten alten Zeit' werfen. Auf Schritt und Tritt stösst der Laie beim Recherchieren auf Dinge, die aus heutiger Sicht unverständlich, manchmal tragisch und ab und zu amüsant wirken. Vergleiche mit der heutigen Zeit führen dabei oft zu interessanten Erkenntnissen.

Kranke abschieben

Da sich die Kantone Waadt und Aargau von Bern getrennt hatten, fand es die Berner Regierung als angebracht, gewisse Lasten abzuschieben. Die Meldung der Berner Regierung ging am 24. Februar 1804 an die Kantone Aargau, Waadt und Freiburg.

«Ihnen, Tit. wird bekannt seÿn, dass noch verschiedene von Unsern vormaligen Cantons-Angehörigen in dem hiesigen Ausser-Krankenhaus verpflegt werden, die nunmehr zu Ihrem Canton gehören, und mithin nicht mehr da verbleiben können, um so weniger, als eine nicht unbeträchtliche Zahl unserer verbliebenen Cantons-Angehörigen dieser wohlthätigen Verpflegung bedürfen und wegen Mangel Platzes bis dahin nicht in dieses Krankenhaus haben aufgenommen werden können.»

Die Mittel des Kantons seien beschränkt, und das erlaube nicht, «unserem Hang zur

Wohlthätigkeit in dem Maase zu folgen, als wir es gewohnt waren und wünschen. So ist es eine durch die gegenwärtigen Umstände uns aufgedrungene landesväterliche Pflicht, Sie, Tit. zu ersuchen, diese Ihre nunmehrigen Cantonsangehörigen von denen wir in Anschluss das Verzeichnis übersenden, aus dem hiesigen Äusseren Krankenhaus abholen zu lassen.» Der Wohlthätigkeit Rechnung tragend, gab Bern den drei Kantonen für die Überführung sechs Monate Zeit.

Von einer Abschiebung anderer Art erfahren wir durch den Brief vom 30. Januar 1804 des Kleinen Rates von Bern an die Kollegen in St.Gallen.

«Schon vor geraumer Zeit wurde, als Nothfall von Gross-Affoltern ein Knabe wegen einem Beinbruch in die hiesige Insel gebracht, und bis dahin dorten verpflegt.

Beÿ näherer Untersuchung des Standes und der Herkunft dieses Knaben hat es sich ergeben, dass er Abraham Bühlmann heisse, und eines gewissen Jakob Bühlmann's Sohn seÿe, der von Wattwyl im Toggenburg gebürtig und ungefähr vor dreÿ Jahren von einer Brücke zu Tod gefallen seÿe.

Aus diesem Bericht erhellt, dass dieser Knabe ein Angehöriger ihres Cantons ist, welches Uns, da derselbe nunmehr wieder genesen ist, veranlasst, Sie Tit. zu ersuchen, Uns mit Beförderung denselben abnehmen zu lassen, oder Uns anzuzeigen, wohin solcher gegen Erstellung der Transportkosten abzuliefern seÿe, indem er in der Armenanstalt, in der er bis dahin verpflegt worden, nicht länger beÿbehalten werden kann. In Entgegensehung einer entsprechenden Antwort empfehlen wir Sie Tit.»

Es ging auch in umgekehrter Richtung, man schrieb nach Zürich. *«In Betreff der stummen und thörichten Weibsperson, die dem Spital zu Zürich zugeloffen ist, deren Signalement Sie, Tit. mit Ihrer Zuschrift vom 3ten dieses Monats Uns zusenden; lassen Wir durch den Druck einer Publikation ergehen, damit es in Erfahrung gebracht werde, wenn in hiesigem Canton jemand von ihr Bekanntschaft hätte, welchen Falls Wir Ihnen Tit. unverweilt davon Bericht ertheilen werden. Bern, den 13ten December 1803»*

Am 30. Januar 1807 erhielt Bern Geld aus dem Waadtland. *«Die mit Ihrer Zuschrift erhaltenen £ 168.2.7½ als Saldo des Kostgeldes für die unterm 29. Dezember vorigen Jahres aus dem hiesigen Tollhause nach Lausanne abgeführten vier Wahnsinnigen haben Wir sogleich unserer verordneten Insel- und Äusserem Krankenhaus Direktion zugesendet.»*

Üble Nachrede

Die Berner Regierung schrieb am 10. Oktober 1814 dem Oberamtman von Fraubrunnen, man habe aus seiner Anzeige und den dem Justizrat eingereichten Akten *«mit Unlieb ersehen, dass Johannes Hunziker von Welschenrohr, Kanton Solothurn,*

gegenwärtig als Jäger im Dienst bey dem Bährischen Herrn Gesandten sich Samstag den 24. d.M. in dem Wirthshause zum Kreuz zu Jegenstorf in Gegenwarth mehrerer Personen grobe und ehrverletzende Worte gegen Euch hat entfallen lassen, wodurch Ihr Euch zu der Einfrage veranlasst befindet, wie Ihr das Recht gebrauchen sollet, um zu Euerer Genugthuung zu gelangen.» Der Rat machte den Amtmann darauf aufmerksam, dass gesetzlich geregelt sei, wie bei Ehrverletzungen gegen Amtsleute vorzugehen sei. Man gab ihm *«die Bewilligung zum Gebrauch des Rechts nach den gesetzlichen Vorschriften gegen den Hunziker»* vorzugehen.

Fremde Federn

Niklaus Hermann war als Gehilfe im Grimselospiz angestellt. Was die Berner Regierung störte, war, dass dieser das Zeichen eines Standesreiters an einem schwarz-roten Band trug, *«und dadurch das Ansehen eines Oberkeitlichen Angestellten habe, was er aber nicht ist.»* Der Präfekt von Oberhasle wurde aufgefordert, sich beim Spitalmeister des Hospizes, oder bei Hermann selbst zu erkundigen, *«woher er dieses Zeichen erhalten, und warum er sich anmasse, sich dessen zu bedienen. Zugleich werdet Ihr ihm dieses Zeichen abnehmen und Uns samt den Informationen einsenden.»*

Verständnis für die Jugend

Auf eine Anfrage des Landammanns von Trachselwald antwortete der Geheime Rat, «wir mögen zwar den jungen Leuten, welche zu Haltung eines Umzuges am Ostermontag und Dienstag Bewilligung von Euch begehrt, dieses Vergnügen wohl gestatten, insofern weder Unordnung noch Ausschweifungen davon die Folge sind. Zu dem End aber soll der Umzug jeden Tags, entweder im Amt Trachselwald oder demjenigen von Burgdorf verbleiben, und nicht über dessen Gränzen ausgedehnt werden. Ihr wollet Euch hierüber mit dem Herren Oberamtman von Burgdorf einverstanden, und nicht nur die angemessene Polizey Aufsicht veranstalten, sondern der ertheilten Bewilligung die Ermahnung und Hoffnung beyfügen, dass man Euch nicht das Leid anthun werde, irgend einen Theilnehmer, wegen Unordnungen nachher bestrafen zu müssen. Ihr werdet auch authorisiert, den Umzügen eine gutfindende Gabe in Geld zu ertheilen und auf unsere Geheime Rechnung zu setzen.»

Lücken in der Geheimhaltung

Am 18. Februar 1815 beanstandete der Geheime Rat, dass Einladungen, enthaltend die Traktanden der nächsten Ratssitzung, den Ratsherren *«offen in der Stadt herum versandt worden sind.»* Der Rat ermahnte Stadtschreiber Thormann, *«dass eine sol-*

che Unschicklichkeit, wodurch die zu behandelnden Geschäfte gleichsam öffentlich angezeigt werden, nicht mehr stattfinden, dass also fñrohin alle Convokationen an die Mitglieder des Grossen Raths, zu Stadt und Land verschlossen abgehen.

Und da auch in der Canzley beständig allerley Leute ein und ausgehen, so wollen Euer Tit. sämtliche Angestellten Behutsamkeit und Verschwiegenheit empfehlen. Als Beweis nöthiger Vorsicht, wird Ihnen angezeigt, dass der neuliche Rathsbeschluss wegen der hierseitigen Militair Anstalten, schon Tags darauf in der Waadt bekannt geworden war.» Die beiden Kantone waren sich damals immer noch spinnefeind und rüsteten auf.

Abwesenheit

Am 27. Februar 1815, musste sich der Geheime Rat von Bern mit einem auf dem Diemtigberg wohnhaften Johann Mani befassen. Der Rat erfuhr, *«dass dieser schon seit dreÿ vollen Jahren, wegen vorschützenden Krankheits-Umständen keiner einzigen Sitzung des Amtsgerichts beÿgewohnt habe, obschon er den letzten Sommer am Berg und auch auf dem Markt zu Erlenbach gewesen seÿe. Da Wir nun unter solchen Umständen das Ausbleiben des Mani während so langer Zeit, als eine offenbare Vernachlässigung seiner Pflicht ansehen müssen, so haben wir denselben von nun an von seiner Amtsrichter Stelle abberufen und tragen Eüch auf, ihm solches zu eröffnen und einen reglementmässigen Vorschlag zu Wiederbesetzung dieser Stelle einzusenden.»*

Weidmanns Heil

Bei so umfangreichen burgerlichen Waldungen, welche Bern damals – und immer noch - umgaben, musste der Jagd ein besonderes Augenmerk geschenkt werden. Der Rat verordnete, dass alles Jagen – mit oder Hund – ohne Patent verboten sei. Verstösse wurden nicht nur mit einer Busse geahndet, dem Jäger wurde auch sein ‘Jagdgerät’ konfisziert.

Ebenso war *«alles Ausnehmen von Hasen, Vögeln und Eÿern verboten, beÿ £10 Busse von jedem Hasen, wie auch jedem Nest oder Brut; davon sind jedoch ausgenommen die Raubvögel und Spatzen.»*

Es wurde auch auf dem heutigen Stadtgebiet gejagt. *«..dass nebst dem vorgeschriebenen Jagdbahn innerhalb dem Burgernziel oder dem Stadtbezirk von Bern, während dem Jahre 1815 und 1816 alles Jagen verboten seÿn soll. Dieses Burgernziel bildet folgenden Umkreis: vom Bierhübeli auf den obern Galgenhubel; von da über Holligen nach der Wabern-Strasse; von da der Wabern-Strasse nach bis zuoberst an den*

Sandrein, von da über die Aar zum Burgernziel-Gässlein an der Muri-Strasse; von da nach dem untern Galgenhubel; von da in die Mitte der grossen Allee auf dem Breitfelde; und endlich von da wieder über die Aar nach dem Bierhübeli zu.» Das wurde am 29. März 1815 bekanntgemacht.

Vom 10. März bis 10. April war die Schnepfenjagd gestattet, allerdings nur mit Patent, *«Ein Patent kostet für ein Mann mit oder ohne Hund £8. Wer aber einen Bedienten mitnehmen will, bezahlt £12 und wer zwey Bediente mitnehmen will £16. Als Bediente werden nur solche Leüte angesehen, welch man an Mus und Brod hält.»*

Einen Teil der ausgesprochenen Busse erhielt der 'Verleider', also der Denunziant. Davon konnte auch Landjäger Studer aus Signau profitieren, *«welcher als Verleider eines Jagdfrevels der Gebrüder Mosimann von Trub seinen gesetzlichen Antheil an der dahergigen Busse fordert, um deren Milderung die Gethäter angesucht haben.»*

Weinmangel

Auf eine mündliche 'Einfraße' antwortete die Regierung dem Stadtmagistraten von Zofingen, man stelle ihnen zwar frei, ob sie die Ausfuhr von Wein ins Luzernische gestatten wollen, *«wünschen aber, dass solches jedoch nur in ganz kleinen Quantitäten geschehen könne. Denn Ihr werdet nach Eurer Klugheit leicht ermessen, dass beÿ dem fortdauernden Aufenthalt der französischen Truppen in Unserem Canton, noch dringendere Umstände und ein gänzlicher Wein Mangel entstehen könnte, welchem die Regierung nach allen Kräften entgegenzuarbeiten sich bestrebt hat. Wir zweifeln daher nicht, Ihr werdet die Ausfuhr Bewilligungen mit eben soviel Vorsicht als Mässigung zu ertheilen wissen, und soviel an Eüch, die Erschöpfung dieses Lebensbedürfnisses zu behindern trachten, wie Wir Uns dessen zu Eüch, nach Eüren bekannten vaterländischen Gesinnungen bestens versehen.»*

Im Zweifel für den Angeklagten

Dem Oberamtmann von Seftigen wurde geschrieben, es bestehe kein Zweifel, der Verwalter des Schallenhauses, Rosselet, sei an einem Sonntag mit einem Gewehr angetroffen worden, worauf ihn der Jagdaufseher angezeigt habe. *«Da aber auf der andern Seite seine Behauptung, dass er bloss auf eigenem Herd Krähen habe schiessen wollen, und wirklich geschossen habe, keineswegs aber seine Absicht gewesen seÿ zu jagen, allen Glauben verdient, so haben Wir demselben die ihm von Eüch diktierte Busse von £ 40 nachgelassen, und lediger Dinge zu einem Taggeld von Bz. 20 und Bezahlung der ergangenen Kosten verfällt.»*

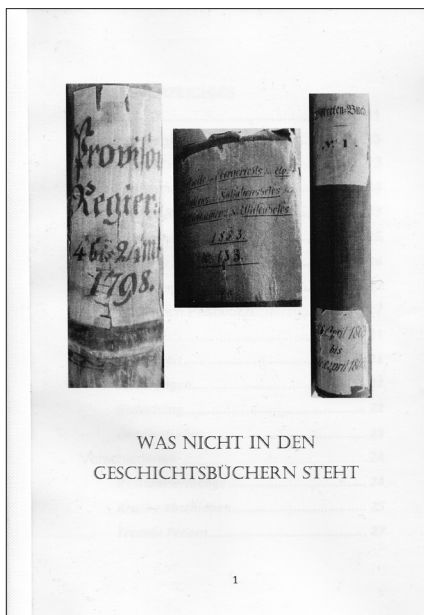
Etwas anders lag der Fall bei Herrn Fasnacht, Pfarrer in Jegenstorf und Herrn König,

Spitaleinzieher aus Fraubrunnen. Sie wurden von Landjägerkorporal Bühler jagend angetroffen; jedem wurde eine Busse von £ 20 aufgebürdet. *«Da es nun erwiesen ist, dass beyde diese Jäger Patenten gelöst hatten, und zwar der erstere im Schloss Fraubrunnen, und sie bloss aus Versehen zu Hause gelassen, der letztere aber die Jägertasche seines Sohnes statt der seinigen und mit derselben blos ein Birspatent (?) anstatt seines Jagdpatents ergriffen, allein dem Polizey Diener den Taglohn versprochen, wenn er zur Vorweisung mit ihm gehen wolle, so können Wir aus allen diesen Umständen den dieses Versehen keineswegs in die Cathegorie der Frevel setzen, in welcher es in dem Oberamtlichen Urtheil erscheint. Wir haben daher in Aufhebung derselben die HH Fasnacht und König lediger Dingen zu einem Taglohn von zusammen Bz. 20 zu Handen des Landjägers Bühler verfällt.»*

Feuerwehr

Während des Huldigungsaktes vom 7. August 1803 brannte es in der Stadt Bern. Glätterinnen hatten vor Aufregung ihre Bügeleisen unbeobachtet gelassen. Diese Kathastrophe veranlasste wohl den Kleinen Rat, ein Reglement *«für Vorkehren bei Feuersbrünsten»* auszuarbeiten. Bei einem Alarm musste sich der Staatsrat nebst Sekretär und Weibel sogleich beim Amtsschultheiss versammeln *«und von sich aus, Kraft seiner constitutionellen Gewalt und Obliegenheit alle den Umständen angemessenen Sicherheitsanstalten anordnen.»* In mehreren Paragraphen wurde festgehalten, wer sich wann wo einzufinden habe. So mussten die Kassenführer sich sofort zu ihren Kassen begeben.

Fortsetzung im nächsten Heft vom Dezember 2018.



Als Buch zu kaufen für Fr. 20-, Porto inklusive, per Mail bei Rolf Burgermeister, bugisan@bluewin.ch; broschiert

Wildeney - Genealogie als Inspiration

Werner Adams, Wichtrach

Ein Berner Krimi mit Wurzeln im Staatsarchiv des Kantons Bern - Ich werde im Herbst 2018 meinen neuen historischen Roman präsentieren. Wiederum stehen Archivrecherchen am Anfang dieser Geschichte, doch bald spriessen aus den alten Wurzeln gefährliche neue Triebe, die bis in unsere Gegenwart hineinranken und seltsame Blüten treiben – zwei neue Morde!

- 1769: Die Wirtin im „Wildeneybad“, Verena Leuenberger von Lützelflüh, ermordet mit einer vergifteten Wurst ihren wesentlich älteren Ehemann Hans Lüthi von Rüderswil. Ihr Liebhaber, Christen Stucki von Münsingen, dazu angestachelt, wird dafür in Bern hingerichtet (Prozessakten im Staatsarchiv Bern).
- 1985: Der erfolgreiche Verleger Mosimann erliegt in seinem Ferienhaus in der Provence einer Muschelvergiftung. Seine um viele Jahre jüngere Ehefrau, Verena Mosimann, erbt den Verlag. Sein Tod wird von der Gerichtsmedizin schnell als Unfall taxiert und ad acta gelegt. Ihren damaligen Liebhaber, Crassus Inderbitzi, beschäftigt sie in der Folge in ihrem Verlag als Romanautor bis in die Gegenwart.
- 2015: Crassus Inderbitzi und der pensionierte Berner Polizist Gehri begegnen sich zufällig im Restaurant „Wildeneybad“. Gehri trifft sich dort mit seinen Kollegen zum Jassen und Inderbitzi recherchiert an der Geschichte zum Giftmord von anno 1769. Er ist mit seinem Leben unzufrieden und fühlt sich von seiner Ex-Freundin und Verlegerin ausgenützt.

Die Begegnung mit Inderbitzi hat Folgen, denn bald stellt sich dem pensionierten Polizisten Gehri die Frage, ob allenfalls der Giftmord der Verena Leuenberger im Jahr 1769 dem Mörder oder der Mörderin von Verleger Mosimann als „Vorlage“ gedient haben könnte. Einerseits sind es viele Parallelen, die Gehri entdeckt, andererseits die Akribie, mit welcher Inderbitzi in seinem neuen Roman das Thema Giftmord behandelt. Ist es vielleicht eine späte Aufarbeitung seines eigenen Verbrechens? Gehri

stürzt sich auf den Fall aus dem Jahr 1985. Er löst damit eine Lawine von Verdächtigungen aus, gewinnt aber auch neue Erkenntnisse.

In seiner Jassrunde wird der Fall natürlich auch diskutiert. Gehris Kollegen wollen Crassus Inderbitzi, der in der Zwischenzeit von der Verlegerin gefeuert wurde, helfen. Sie schreiben die Giftmordgeschichte in ihren Gedanken und Diskussionen um und setzen sie in die Gegenwart. Diesmal ist es ein vergifteter Käse, der zum Tod führen soll. Man befindet sich ja im Emmental.

1769, 1985 und 2015: Dasselbe Motiv, dieselbe „Mordwaffe“ und die gleichen Charaktere ergeben ein verwirrendes Spiel mit Ereignissen und Personen die immer wieder neue Aspekte liefern.

Gehri reist in die Provence und will im Polizeiarchiv von Avignon den Fall untersuchen. Im ehemaligen Landhaus von Mosimann trifft er den Zürcher Biologie-Professor Kubli, dem jetzt das Anwesen gehört. Durch dessen Kontakte zum Toxikologischen Institut erhält der Fall eine neue Dimension. Nun beginnt der „Fall Mosimann“ Konturen zu entwickeln. Die Hatz auf Crassus Inderbitzi beginnt.



Das „Wildeneybad“ bei Bowil auf einer undatierten historischen Postkarte.

Diesem ist Inzwischen in Bern der Boden unter den Füßen zu heiss geworden. Er flüchtet in seine alte Heimat, ins Urnerland und versteckt sich auf einer Alp im Schächental. Die ganze Meute nimmt seine Spur auf und reist ihm nach. In der Kabine einer privaten Luftseilbahn, hoch über dem einsamen Tal, nimmt der Fall eine dramatische Wende.

Der in Zürich lebende Künstler Dario Benigno hat zu diesem Roman eigens Illustrationen geschaffen und in den spannenden Text integriert.

Alle meine historischen Romane können auf meiner Homepage eingesehen und auch bestellt werden: www.werneradams.ch

Die Fortsetzung zum Roman «Wildeney - Gehris letzter Fall» wird 2019 erscheinen. Sein Titel wird lauten: «Drei Stunden von Bern – Gehris Sommer».

Genealoginnen und Genealogen der GHGB und Krimifreunde treffen sich in Bowil

Sonntag, 28. Oktober 2018 um 15.00 Uhr im Restaurant „Wildeneybad“, Bowil. Anwesende werden mehr über diesen verwickelten Fall zu erfahren.

Der Autor, Werner Adams, wird dann auch aus seinem neuen Roman lesen: «Wildeney - Gehris letzter Fall», einem Berner Krimi.

Wer zudem „wild auf Wild“ ist, kann sich bereits für das Mittagessen bei Christine Schmid, der heutigen Wirtin im Wildeneybad, einen Tisch reservieren lassen (031 711 03 34). Sie garantiert für ein giffreies kulinarisches Erlebnis. Es ist Wildsaison!



Tätigkeitsprogramm

Sämtliche Vorträge finden um 19.00 Uhr im Institut für Exakte Wissenschaften, Sidlerstrasse 5, Bern, statt.

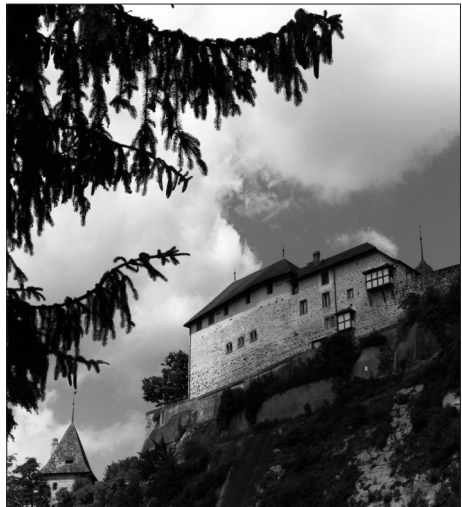
Gäste sind jeweils herzlich willkommen!

Dienstag 12. Juni 2018, 19.00 Uhr: **Führung in der christkatholischen Kirche St. Peter und Paul in Bern mit dem Kunsthistoriker Jan Straub.** Im Rahmen des Zyklus Kirchenführungen in Bern dürfen wir uns wiederum auf eine bereits bewährte amüsante Führung freuen!

Juli und August: keine Anlässe

September 2018 (Datum noch offen):
Herbstausflug nach Laupen

Sonntag, 28. Oktober 2018, 15.00 Uhr, Restaurant „Wildeneybad“, Bowil: **Genealoginnen und Genealogen der GHGB und Krimifreunde treffen sich**, um mehr über einen verzwickten Fall zu erfahren. Autor Werner Adams liest aus seinem neuen Roman «Wildeney - Gehris letzter Fall», einem Berner Krimi. Wer zudem „wild auf Wild“ ist, kann sich bereits für das Mittagessen bei Christine Schmid, der heutigen Wirtin im Wildeneybad, einen Tisch reservieren lassen (031 711 03 34). Es ist Wildsaison!



Schloss Laupen



Namensänderung der GHGB? Mitnichten! Nur ein Schreibfehler auf der Belegungstafel im Gasthof Ochsen am Dezember-Höck in Münsingen. (-algie = Wortbildungselement mit der Bedeutung „Schmerz, Schmerzzustand“) abl

Donnerstag, 15. November 2018: **Oschwand in den Buchsibergen - wie Lehrer- und Wirtefamilien aus einem Bauernweiler eine Stadt machten**; Vortrag von Anne-Marie Dubler, Bern. Eine grossartige Kennerin der Bernischen Geschichte wird uns Wissenswertes vermitteln.

Mutationen

Eintritte

Therese Hürst	Rinikerstrasse 38	5222 Umiken
Peter Stalder	Cécile-Lauber-Gasse 8, PF 3956	6002 Luzern
Wayne Henderson	Route d'Amont 14	1720 Corminboeuf

Austritte

Herrmann Bracher	Niederriedstrasse 19	3210 Kerzers
Christof Meissburger	Buchenstrasse 9	4054 Basel

Reinen Tisch machen - Bücher gratis abzugeben

Therese Metzger, Münsingen

Da wir im Sommer 2018 unser Haus mit einer Wohnung tauschen werden, sehe ich mich gezwungen, mich von einigen Büchern zu trennen. Sollte sich jemand für das eine oder andere interessieren, können sie gratis bei mir abgeholt werden, oder ich bringe sie gerne an einen nächsten Anlass. Bücher müssten bis Ende Juni reserviert/abgeholt sein, anschliessend werden sie anderweitig liquidiert.

Der Mensch im deutschen Mittelalter. Könige, Ritter, Mönche, Bürger und Bauern. Adolf Waas. VMA-Verlag, Wiesbaden. 1996

Ritter, Mönch und Bauersleut. Eine unterhaltsame Geschichte des Mittelalters. Dieter Breuers, Bastei, Lübbe. 1997

Die Templer. Die Geschichte der Tempelritter, des geheimnisvollen Ordens der Kreuzzüge. Piers Paul Read. Nikol Verlag. 2005

Geschichte des privaten Lebens. Philipp Ariès. Verlag Bechtermünz

1. Bd. Vom römischen Imperium zum Byzantinischen Reich.

2. Bd. Vom Feudalzeitalter zur Renaissance

3. Bd. Von der Renaissance zur Aufklärung

4. Bd. Von der Revolution zum Grossen Krieg

5. Bd. Vom Ersten Weltkrieg zur Gegenwart

Die romanische-deutsche Sprachgrenze im Murtenbiet während des XV. Jahrhunderts. Band 53 der Freiburger Geschichtsblätter. Bruno Roth. 1965

1945 - Die Schweiz im Friedensjahr. Erich Gysling und andere. Silva 1995

Bern im Bund der Eidgenossen. Staatlicher Lehrmittelverlag Bern. 1953

Grosses Wappen Bilder Lexikon. Der bürgerlichen Geschlechter Deutschlands, Österreichs und der Schweiz. 1147 Seiten. Ottfried Neubecker. Battenberg. 1993

Berner Zeitschrift für Geschichte und Heimatkunde. Organ des Historischen Vereins des Kantons Bern. Die Jahrgänge 1996 bis 2011.

Historischer Kalender oder der Hinkende Bot. Die Jahrgänge 1995, 1997-2003, 2005-2010.

Kleines ABC des alten Zürich. Jürg Fierz mit Zeichnungen von Hanny Fries. Diogenes Verlag. 1967

Siedlungs- und Baudenkmäler im Kanton Zürich. Ein kulturgeschichtlicher Wegweiser. 152 Seiten. herausgegeben von der Direktion der öffentlichen Bauten. Verlag Th. Gut. 1976

Vom Schweikhof zur Zürcher Grenze. Beiträge zur Thurgauer Geschichte mit Schwergewicht des Seebachtales.

Die Schweiz in Lebensbildern. Schaffhausen, Thurgau. Band VIII. Hans Wälti. Verlag Sauerländer.

Die vergessene Generation. Die Kriegskinder brechen ihr Schweigen. Sabine Bode. Klett-Cotta. 2004

Der Kaiser von Kalifornien. Luis Trenker. Bertelsmann Lesering. 1962. Es handelt sich um Johann August Sutter aus Aarau.

Gebäudeversicherung Bern. Verschiedene Jahrgänge ab Band 1 bis 2011

Das ehemalige Gebiet des Stiftes Einsiedeln. 1902. Einleitung zur Geschichte von Einsiedeln verfasst von P. Wilhelm Sidler.

Schweizer Familie. Illustrierte ab 23. Juni 1934 bis 27. April 1935

Bilanz einer 150jährigen Kaspar-Hauser-Forschung. Walter Schreibmüller. Inklus-

sive einige Daten zu Hausers Herkunft aus Tirol von Günter Hesse. Sonderdruck aus Genealogisches Jahrbuch, Band 31. 1992

Auf den Spuren eines Unbekannten. Ein Historiker rekonstruiert ein ganz gewöhnliches Leben, Alain Corbin. Campus Verlag. 1999

Niklaus und Anna. Mundartroman. Werner Marti. Zytglogge.

Kein Kuchen für Bahar. Flüchtlingsportraits. Lukas Hartmann. Zytglogge. 1987

Jahrbücher der Schweizerischen Gesellschaft für Familienforschung. 1974-2011. Die Bände sind neu auch im Internet unter <https://www.e-periodica.ch/digbib/volumes?UID=fsj-004> einzusehen. (Die neusten fünf Jahre sind gesperrt). Vielleicht möchte jemand seine Bibliothek vervollständigen.

InteressentInnen melden sich subito bei Therese Metzger, Sägegasse 73, 3110 Münsingen, metz.thw@bluewin.ch

Lesenswertes

Barbara Moser, Steffisburg

Katharina Zimmermann: **Nicht allein**; Zytglogge Verlag. Die Geschichte einer späten Liebe, über Nähe und Einsamkeit, Glück und Widerstände.

Wie Beziehungen gelebt werden worüber man sich verständigt und was ungesagt bleibt.

Und endlich wieder ein neues Buch einer grossen Berner Schriftstellerin.

Lukas Hartmann: **Ein Bild von Lydia**; Diogenes Verlag. Sie ist klug, kunstbegeistert und nach dem Tod ihres Vaters, „Eisenbahnkönig“ Alfred Escher, die reichste Frau der Schweiz. Sie ist bereit, all das aufs Spiel zu setzen. Aus Liebe zu einem Künstler. Wer ist Lydia? Niemand kennt sie besser als Luise, das Dienstmädchen, das in allen Wendungen ihres Schicksals an ihrer Seite ist. Und doch bleibt Lydia auch ihr ein Rätsel.

Monique Senn-Buchs: **Hexenmühle, Apollonia – Hebamme von Jaun**; Swiboo Verlag. Historisch fassbar ist Apollonia mit den Beinamen Souvey (Schuwey) und Sumi in den Ratsmanualen, den Beschlussprotokollen des Freiburger Kleinen und Grossen Rates.

1644, das zweite Mal angeklagt, wird sie nach Freiburg gebracht. Geistig und körperlich gebrochen durch tagelange Folterungen, legt sie ein umfassendes Geständnis als Hexe ab.

Am 8. Oktober 1644 wird sie dazu verurteilt, am Galgen stranguliert und dann verbrannt zu werden. Das Todesurteil wird in ihrem Heimatort Jaun vollstreckt.

Im deutschsprachigen Dorf ennet dem Jaunpass, da wohin etliche Berner nach der Reformation eine neue Heimat fanden.

Simone Müller: **Alljährlich im Frühjahr schwärmen unsere jungen Mädchen nach England**; Limmatverlag. Elf wunderschöne Porträts von Schweizerinnen, die zwischen 1938 und 1961 für Familien in England arbeiteten. Frauen die in die Welt hinaus wollten und in einer anderen Welt landeten. Geblieben sind und ein für diese Zeit exotisches Leben führten. Ihren Schweizer Pass abgeben mussten und auch ein

bisschen an die Queen erinnern. Ich las im Vorwort, dass damals in der Schweiz kaum eine Familie war, die nicht ein junges Mädchen in England hatte. Und siehe da, als ich meiner Mutter von diesem Buch vorschwärmte, vernahm ich, dass auch meine Familie davon betroffen ist. Junge Familienforscher: fragt nach! Ein spannendes Thema!

Toni Lüthi: **Unser Dorf - Aeschlen bei Oberdiessbach**; die Dorfchronik erschien im März 2018 im Selbstverlag. Der Autor Toni Lüthi hat in 5-jähriger Arbeit die Geschichte des kleinen Dorfes Aeschlen zusammengetragen. Das Buch umfasst 220 Seiten und ist in 2 Teile gegliedert. Im 1. Teil (Grund und Boden) sind alle Gebäude mit dazugehörigen Besitzergeschichten beschrieben. Dazu wurden in erster Linie die Grundbücher und Kontraktenprotokolle systematisch ausgewertet. Bei einigen Höfen reicht die Geschichte fast bis ins Mittelalter zurück. Weiter wurden alle bekannten Flurnamen erfasst und von Dr. Roland Hofer von der Forschungsstelle für Namenkunde der Uni Bern gedeutet. Im 2. Teil der Chronik (Die Gemeinde und ihre Bewohner) folgen die Geschichte der Gemeinde, der Schule, des Armenwesens, Postwesens usw. Ganz am Schluss folgt eine kleine Ahnengalerie von Aeschlerinnen und Aeschlern. Das Buch ist mit vielen Farbfotos ergänzt und kann solange Vorrat unter der E-Mail-Adresse 3516Aeschlen@bluewin.ch für 60.- plus 12.- Versandkosten bestellt werden.

Peter Bratschi, Elisabeth Bergmann, Manfred Lempen: **Im Färmeltal**; Die Autoren sind zugleich Verleger. Das Buch ist im Buchhandel erhältlich.

Das Färmeltal ist ein kleines abgeschiedenes Tal an dem man von der Fahrt von Zweisimmen nach Lenk beachtungslos vorbeifährt. Und doch birgt dieses Tal viel Geschichte und bernische Lebensweise bis zum heutigen Tag. Ein wunderbar gestaltetes Buch mit vielen Bildern und eindrucklichen Geschichten von den heimatverbundenen Autoren!

Hans-Ueli Hählen: **Gschichti us der Lengg**; Werdverlag. Seine Geschichten statt in einen traditionellen Buch in einem Hörbuch zu veröffentlichen war ein weiser Entscheid des Verlags. In einem uns fremden Dialekt zu lesen braucht viel Konzentration. Das Zuhören ist einfacher und erfüllt einen weiteren wichtigen Aspekt des 21. Jahrhunderts. Die echten Dialekte, in denen man als aufmerksamer Zuhörer die Herkunft eines Mitmenschen eruieren kann, die gehen verloren. Und Hans-Ueli Hählen ist ein Ur-Lenker mit viel Verbundenheit zu seiner Heimat. Eine Herausforderung mit Hochgenuss!

Ans Licht geholt

Albert Liechti, Hagneck

Stadt Bern - Einwohner von 1798 online einsehbar!

Im Stadtarchiv Bern geben zwei Quellen Einsicht zu den Einwohnern im Jahr 1798:

1. Tabellen zum Bezug der Vermögenssteuer, quartierweise und nach Gassen geordnet

Signatur SAB_A_14_69 bis SAB_A_14_75

2. Feuerschauer-Rapport über die Hausbesitzer (und Mietleute)

Signatur SAB_A_14_55 und SAB_A_14_56

In der 2. Quelle sind die Häuser anders nummeriert: Durchgehend bis Nr. 1080. So ist z.B. die Adresse des Kunstverlegers Johann Ludwig Schimper gemäss 1. Brunngasse 21, jedoch gemäss 2. Brunngasse 718.

In der 2. Quelle wurden alle Bewohner eines Hauses jeweils auf einem Blatt notiert. Es ist also keine bequeme Excel-Tabelle, vielmehr eine Sammlung der Hausbewohnungs-Zettel.

Zugang über Internet: archiv.bern.ch => Gliederung => Historische Abteilung => Archive der Stadtrepublik und Munizipalität Bern => Alte Abteilung => Munizipalität (Helvetik) => Signatur => Datei.

Hinweis: Bei geöffneter Datei kann unter dem Symbol >> [Tools] das Bild gedreht werden.

Adressen GHGB

Präsident	Hans Minder Wittenbachgässli 611, 3438 Lauperswil minder@bluewin.ch	034 496 69 09/079 743 23 93
Mitteilungsblatt/ Webmaster	Andreas Blatter Belpbergstr. 38a, 3110 Münsingen abl@andreasblatter.ch	031 721 41 71/079 418 01 88
Veranstaltungen	vakant	
Protokollführer	Fritz Bieri Rosenweg 39, 3645 Gwatt fb-s@hotmail.de	079 821 64 11
Kassier	Ernst Lerch in der Schwarzmatt 3, 4450 Sissach ernst.lerch@lerch-treuhand.ch	062 299 00 73/079 446 89 82
Werbung/Kontakte	Albert Liechti Ahornweg 3, 2575 Hagneck a.liechti@bluewin.ch	032 396 29 77
Beisitzer	Kurt Kohler Bärenmatte 6, 3110 Münsingen kk@kurtkohler.ch	079 437 39 18
Internet-Adresse	www.ghgb.ch	
Post-Konto	Genealogisch-Heraldische Gesellschaft Bern GHGB, 30 - 19966-5	

Antrag auf Mitgliedschaft

Heraustrennen oder fotokopieren und einsenden an:

Fritz Bieri, Rosenweg 39, 3645 Gwatt (Antrag per Internet auf www.ghgb.ch).

Ich möchte der Genealogisch-Heraldischen Gesellschaft Bern GHGB beitreten:

Name _____ Ledigname (bei Frauen) _____

Vornamen _____

Beruf _____

Heimatort(e) _____

Geburtsdatum _____

Adresse _____

PLZ _____ Ort _____

Telefon privat _____ Telefon mobile _____

E-mail _____

eigene Homepage _____

Forschungsgebiete _____

Ort, Datum _____ Unterschrift _____